



Innenausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

9. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:32 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, die TOPs 1 und 12 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Demonstrationsgeschehen am 3. und 4. November 2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

10

In Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

12 Dortmund: Demonstration von Islamisten (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

In Verbindung mit:

**Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen
im Kontext des Nahostkonflikts** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion
[s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1900

– Wortbeiträge

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**
(Änderungsanträge s. Tischvorlage [s. Anlage 4])

38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1419

Einbringungsbericht
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1606

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1779
Vorlage 18/1780
Vorlage 18/1781
Vorlage 18/1782
Vorlage 18/1783

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 1) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 2) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 3) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 4) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 5) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 6) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 7) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 9) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 10) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 11) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 12) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 14) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 15) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen! 45

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung vom 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Den europäischen Katastrophenschutz durch NRW-Initiativen stärken – Nordrhein-Westfalen muss sein Schweigen brechen und weiter europäische Solidarität zeigen! 47

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6365

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marc Lürbke (FDP), sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

5 Tätigkeitsbericht des Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1804

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Festnahme eines Terrorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten von Hamas-Sympathisanten in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **55**

In Verbindung mit:

Bombendrohungen gegen Schulen in NRW (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1892
Vorlage 18/1894

- Wortbeiträge

7 Gewaltdelikte gegen obdachlose Menschen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **57**

In Verbindung mit:

Horn-Bad Meinberg: Jugendliche töten Obdachlosen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1890
Vertrauliche Vorlage 18/101

- Wortbeiträge

8 Tödlicher Polizeieinsatz in Delbrück *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1891

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

9 Schwere Verletzungen bei einer 73-jährigen Frau durch den Biss eines Polizeihundes *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1889

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Rechtsextremistisches Konzert in Gelsenkirchen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1875

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **61**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1893
Vertrauliche Vorlage 18/102

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ließ hunderte Abgeordnete ausforschen – Wie viele sind in Nordrhein-Westfalen betroffen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1873

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

14 NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1876

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen – Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1874

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Änderungsanträge s. Tischvorlage [Anlage 4])

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1419

Einbringungsbericht
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1606

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1779
Vorlage 18/1780
Vorlage 18/1781
Vorlage 18/1782
Vorlage 18/1783

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss –federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Marc Lürbke (FDP) vertritt die Ansicht, dass es der schwarz-grünen Landesregierung an Bewusstsein für die stetigen Herausforderungen fehle, denen die Sicherheitsbehörden gegenüberstünden; dazu zählten unter anderem eine zunehmende Kriminalität und eine steigende Bedrohung durch Antisemitismus, Extremismus, Terrorismus sowie Cyberattacken, wobei dabei teilweise auch die Kriege in Palästina und in der Ukraine eine Rolle spielten. Diese Herausforderungen müssten auch im Einzelplan 03 Niederschlag finden, keinesfalls reiche es aus, lediglich das Niveau des Vorjahres zu halten oder es nur leicht zu erhöhen. Im Bereich des Verfassungsschutzes würden die Mittel unter Hinweis auf nötige Einsparungen sogar um 1 Million Euro gekürzt. Dabei müssten die Mittel eigentlich massiv aufgestockt werden, um den Verfassungsschutz mit mehr Ressourcen bzw. Personal auszustatten.

Trotz der ständigen Beteuerungen der Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen, dass man die Sicherheitsbehörden stärken wolle, setze das Kabinett andere Prioritäten, was seiner Einschätzung nach vor allem an den Grünen liege, die der Finanzierung eigener Wunschprojekte den Vorzug gäben, was letztlich auch zulasten des Innenressorts gehe. Die FDP hingegen habe in der vorigen Legislaturperiode stets

an der Seite von Minister Herbert Reul (IM) gestanden, wenn es darum gegangen sei, die innere Sicherheit zu stärken.

Der Einschätzung ihres Vorredners zustimmend, bemängelt auch **Christina Kampmann (SPD)**, dass die schwarz-grüne Landesregierung der inneren Sicherheit zu wenig Bedeutung beimesse. Zugebenermaßen befinde man sich in finanziell schwierigen Zeiten, aber dann müsse man eben entsprechende Prioritäten setzen. Das gelte umso mehr, als dass man in verschiedenen Kriminalitätsbereichen, etwa bei der Messergewalt, den Geldautomatensprengungen oder den Clandelikten, Steigerungen verzeichne. Dennoch sinke der Anteil des Innenetats am Gesamthaushalt laut Gewerkschaft der Polizei von 7,3 % auf 6,9 %. Derartige Kürzungen stellten auch mit Blick auf den stetigen Schwund bei der Kriminalpolizei, die immer wieder an ihre Grenzen gerate, und dem drohenden Verfall von Überstunden zum Jahresende sowie dem Versuch, Personalprobleme bei der Feuerwehr mit verlängerten Arbeitszeiten zu lösen, den falschen Weg dar.

Es entstehe der Eindruck, dass alles dem – an sich begrüßenswerten – Projekt der 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter pro Jahr untergeordnet werde, wobei es auch diesbezüglich Probleme gebe, etwa hinsichtlich der Ausstattung oder der Ausbildungskapazitäten. Zudem solle auch bei der Digitalisierung der Polizei gespart werden, obwohl es am Anfang der Legislaturperiode noch geheißen habe, dass hier ein Schwerpunkt gesetzt werden solle.

Hinzu komme, dass dieser Haushaltsplan bzw. dieser Einzelplan nicht dazu beitragen, den öffentlichen Dienst, etwa durch eine Anpassung des Zulagenwesens, attraktiver zu machen.

Markus Wagner (AfD) zitiert die Antwort der Landesregierung auf die Frage seiner Fraktion, warum die Mittel für das Innenressort im Verhältnis zum Volumen des Gesamthaushalts nur unterschiedlich stiegen:

„Der Haushaltsentwurf 2024 für den Einzelplan 03 ist sachgerecht und wird die eingeplanten, individuellen Haushaltsbedarfe in den einzelnen Kapiteln, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen angesichts der aktuellen Haushaltslage, erfüllen können.“

Zwar werde man derzeit in der Tat mit einer angespannten Haushaltslage konfrontiert, aber die Sicherheitslage müsse ebenfalls als angespannt gelten, worauf mit dem Haushaltplanentwurf eigentlich reagieren müsse, was aber nicht geschehe.

So werde etwa die notwendige Mannstärke bei der Polizei nicht erreicht: Nach derzeitigem Stand würden die in Pension gehenden Polizisten zwar so gerade eben ersetzt, aber eine Aufstockung des Personals könne so nicht realisiert werden. Seine Fraktion fordere seit Jahren – wie im Übrigen auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter –, bei der nordrhein-westfälischen Polizei mittelfristig eine Mannstärke von 60.000 Polizeivollzugsbeamten zu erreichen. Die aktuellen Entwicklungen und die damit einhergehenden immer vielfältiger und größer werdenden Herausforderungen zeigten die Berechtigung dieser Forderung auf.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass er einige der Fragen seiner Fraktion als unzureichend beantwortet betrachte, weshalb die Landesregierung sich auf entsprechende Kleine Anfragen einstellen möge.

Ankündigend, sich in ihrem Wortbeitrag der Aufzählung von Haushaltstiteln und -mitteln enthalten zu wollen, ergänzt **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**, dass sie stattdessen einige Kernbotschaften anbringen wolle. Eigentlich sollten alle Ausschussmitglieder um die auch schon im Plenum diskutierte angespannte Haushaltslage wissen, die es nun einmal erforderlich mache, Prioritäten zu setzen. Die schwarz-grüne Koalition tue das im Bereich „Kinder und Jugendliche“, und es erfülle sie mit Stolz, dass sich weder die einzelnen Fachpolitiker noch die beiden regierungstragenden Fraktionen in dieser Sache auseinanderdividieren ließen, sondern vielmehr konsequent dahinterstünden. Zudem diene diese Prioritätensetzung letztlich auch der inneren Sicherheit, da sich viele Probleme in Sachen Kriminalität von vornherein vermeiden ließen, wenn man schon bei dieser Altersgruppe ansetze.

Sie warne davor Themen oder gar Menschen gegeneinander auszuspielen – OGS-Plätze gegen Katastrophenschutzausstattung, Kinder gegen Polizistinnen –, da man auf diese Weise den gemeinsamen Anliegen der demokratischen Fraktionen schade. Die Behauptung, dass dieser Einzelplan zu weniger Sicherheit in NRW führen werde, sei blödsinnig, da er vielmehr eine solide Grundlage für diese Sicherheit bilde. Im Übrigen halte sie es für gefährlich, diese Behauptung ständig zu wiederholen.

Trotz ihrer erst relativ kurzen Zeit als Parlamentarierin habe sie bereits gelernt, dass es wenig Spaß mache, auf Grundlage eines Sparhaushalts agieren zu müssen, da sie schließlich in die Politik gegangen sei, um coole Projekte umzusetzen. Allerdings mache es keinen Sinn, sich ständig darüber zu beschweren, zumal die Koalition nicht danach bewertet werde, was sie hätte tun können, sondern danach, was sie getan habe. Nun gelte es also, im Rahmen von Sparhaushalt und Schuldenbremse Verantwortung zu übernehmen und die verfügbaren Mittel möglichst sinnvoll zu verwenden.

Mit zusätzlichen Fortbildungstagen stärke man die schon bestens ausgebildete Polizei und auch in die bereits gute Ausstattung werde viel investiert. Einen weiteren Schwerpunkt setze man beim Katastrophenschutz. Abstriche gebe es bei Hochglanzprojekten, bei Aushängeschildern, was das verantwortungsvolle Handeln der Landesregierung widerspiegle.

Die vorliegenden Änderungsanträge irritierten sehr, da sie Erhöhungen der Mittelanträge im teils siebenstelligen Bereich vorsähen, ohne dass entsprechende Deckungsvorschläge unterbreitet würden, wobei sich dieses Muster durch alle Fachausschüsse ziehe. Man könne in diesem Zusammenhang also allenfalls von Ideen, nicht aber von konstruktiven Beiträgen zur inneren Sicherheit sprechen.

Dr. Christos Katzidis (CDU) weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf 2024 insgesamt 61.800 Stellen vorsehe, womit für die nordrhein-westfälische Polizei der größte Personalkörper aller Zeiten zur Verfügung stehe. Auch am selbst gesteckten Ziel der 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter pro Jahr halte man fest. Trotz

hoher Abbrecherquoten gebe es bei den Einstellungszahlen insgesamt einen Zuwachs, was zu einer stetig zunehmenden personellen Entlastung führe.

Im Bereich der Digitalisierung habe es ebenfalls einen Schub gegeben, so sei etwa der zu seiner Zeit als Polizist noch übliche und allgegenwärtige Notizblock mittlerweile durch modernere Arbeitsmittel ersetzt worden. Im kommenden Jahr sehe man 235 Millionen Euro für die IT-Ausstattung vor.

Für die Liegenschaften der Polizei habe man innerhalb von sieben Jahren 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, und man werde auch weiterhin investieren, um den 3.000 Neueinstellungen gerecht werden zu können, allerdings bewege man sich damit auch im Bereich der Kapazitätsgrenzen, da man nicht noch mehr Personen in den Polizeidienststellen unterbringen könne, ohne Qualitätseinbußen hinnehmen zu müssen.

Am Institut der Feuerwehr gebe es einen Stellenaufwuchs auf dann 195 Stellen, darüber hinaus sehe man zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. -geräten vor.

Im Bereich des Katastrophenschutzes gehe man mit der Einrichtung einer entsprechenden Landesstelle voran. Bedauerlicherweise kürze der Bund sein finanzielles Engagement für den Katastrophenschutz um ca. 90 Millionen Euro. Eine ähnliche Entwicklung könne man übrigens im Bereich des Digitalfunks beobachten: Der Bund schiebe seine Maßnahmen auf, obwohl das Land eigentlich tätig werden wolle, was aber immerhin zur Folge habe, dass die hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel wahrscheinlich an anderer Stelle investiert werden könnten. Insgesamt könne man also konstatieren, dass der Bund der inneren Sicherheit bzw. dem Katastrophenschutz weniger Bedeutung beimesse als das Land, das hier trotz der durch Krisen und Kriege geprägten schwierigen Lage Schwerpunkte setze.

Hinsichtlich der vorliegenden Änderungsanträge schließe er sich den Worten seiner Vorrednerin an.

Markus Wagner (AfD) hebt hervor, dass seine Fraktion – wie man den vorgelegten Änderungsanträgen entnehmen könne – zwar eine Mittelerhöhung für den Bereich der inneren Sicherheit vorsehe, aber im Haushaltsplan insgesamt durchaus Einsparungen vorzunehmen beabsichtige, um so eine Gegenfinanzierung zu gewährleisten.

Die vorgesehenen 3.000 Kommissaranwärter pro Jahr reichten nicht aus, um die laut Prognose des bdk 10.000 in den nächsten vier Jahren in Pension gehenden Personen zu ersetzen, da man in diesem Zusammenhang auch die gut vierstellige Durchfaller- bzw. Abbrecherquote berücksichtigen müsse, die einem guten Dutzend Hundertschaften entspreche. Seine Fraktion fordere daher 5.000 Anwärter, wobei man die dafür erforderliche Kapazitätserweiterungen natürlich berücksichtigt habe.

Minister Herbert Reul (IM) vermutet, dass es sich bei der nordrhein-westfälischen Polizei wegen der zahlreichen ergriffenen Maßnahmen der vergangenen Jahre um die am besten ausgestattete in Deutschland handle. Nichtsdestotrotz bestehe nach wie vor Handlungsbedarf, insbesondere im digitalen Bereich.

Im Übrigen fehlten für den Haushalt 2024 wegen auf Bundesebene getroffener Entscheidungen – egal, ob sinnvoll oder nicht – 4 Milliarden Euro. Auch deshalb ließen sich nicht überall Aufwüchse realisieren. Wie bereits erwähnt, lege die schwarz-grüne Koalition ihre Priorität auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen und stärke die Kitas und Schulen. Hinter dieser Entscheidung stünden sowohl er selbst als auch seine Kabinettskolleginnen und -kollegen, da es in diesem Bereich schon jetzt große Probleme gebe, die sich noch vergrößerten, wenn man jetzt nichts unternehme.

Einige der hier unterbreiteten Vorschläge, etwa die 5.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter betreffend, müsse man schlicht als Träumerei bezeichnen. Die Behauptung, dass es einen stetigen Schwund bei der Kriminalpolizei gebe, treffe nicht zu. Zwar sei die Lage nach wie vor schwierig, aber schon deutlich besser als noch vor einigen Jahren. Die Schwierigkeiten lägen weniger in fehlenden finanziellen Mitteln, sondern vielmehr darin begründet, dass sich zu wenige der neu eingestellten Polizistinnen und Polizisten für eine Karriere bei der Kriminalpolizei entschieden. Man arbeite aber bereits dagegen an, und in den kommenden Wochen werde er die ergriffenen Maßnahmen vorstellen.

Das Renteneintrittsalter für Feuerwehrleute stehe in keinerlei Zusammenhang mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf, da diese, abgesehen von den einigen wenigen im Ministerium des Innern, in der Regel bei den Kommunen angestellt seien. Das Thema diene hier und heute also lediglich der politischen Agitation. Im Übrigen gehe die Diskussion auf ein von einem Feuerwehrmann erwirktes Gerichtsurteil zurück. Er selbst habe ursprünglich nicht beabsichtigt, in dieser Sache irgendwelche Änderungen vorzunehmen, aber nun müsse die Landesregierung reagieren, was sie natürlich auch tun werde.

Wegen der bereits erwähnten Priorisierung falle der diesjährige Mittelaufwuchs für das Innenressorts verhältnismäßig gering aus, aber seit 2018 belaufe sich dieser auf insgesamt 1,6 Milliarden Euro, sodass der Etat nun bei 7,1 Milliarden Euro liege. Allein der Polizei stünden seit seinem Amtsantritt 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung, und die Mittel für den Verfassungsschutz hätten sich in dieser Zeit auf mittlerweile 18,7 Millionen Euro verdreifacht. Die in Liegenschaften investierten mehr als 2 Milliarden Euro reichten zwar immer noch nicht aus, aber noch vor einigen Jahren hätte er diese Riesensumme für vollkommen unrealistisch gehalten. Insofern fehle dem Lamento, dass es im Etat des Innenressorts überall an Mitteln mangle, jegliche Grundlage.

Natürlich hätte auch er sich mehr finanzielle Mittel für den vorliegenden Einzelplan gewünscht, aber man könne eben nur vorhandenes Geld ausgeben und sollte sich möglichst nicht verschulden. In der Politik dürfe es schließlich nicht nur um Partikularinteressen gehen, vielmehr müsse man das Gesamtbild im Blick behalten.

Auf die Ankündigung der **Vorsitzenden Angela Erwin** hin, nun über die Änderungsanträge und den Einzelplan abstimmen zu wollen, unterbreitet **Dr. Christos Katzidis (CDU)** den Vorschlag, über die Anträge der AfD-Fraktion angesichts der zu erwartenden immer gleichen Ergebnisse en bloc abzustimmen, was **Markus Wagner (AfD)** ablehnt.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 1) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 2) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 3) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 4) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 5) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 6) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 7) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 9) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 10) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 11) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 12) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 14) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 15) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

T i s c h v o r l a g e

Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - Haushaltsgesetzentwurf 2024

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 2.127.881.800 Euro</td><td>2.135.639.600 Euro</td></tr><tr><td>um 40.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 2.167.881.800 Euro</td><td></td></tr></table> Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten Begründung: Die DPolG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/903 A07/1, S. 4).	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 2.167.881.800 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro										
um 40.000.000 Euro											
auf 2.167.881.800 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 2.127.881.800 Euro</td><td>2.135.639.600 Euro</td></tr><tr><td>um 49.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 2.176.881.800 Euro</td><td></td></tr></table> 250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtlern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen Begründung: Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro	um 49.000.000 Euro		auf 2.176.881.800 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro										
um 49.000.000 Euro											
auf 2.176.881.800 Euro											

	sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden. Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich. Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPolG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei: „Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5). Die DPolG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).	
--	--	--

		Darüber hinaus betrachtet die DPolG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch, einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden. Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPolG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin: „Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden.“ (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8). Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2): „Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14). Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03	
--	--	---	--

		des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2). Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.). In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 18/1779, S. 12). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 15). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 15).	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 159.976.400 Euro</td><td>152.422.600 Euro</td></tr><tr><td>um 582.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 160.558.400 Euro</td><td></td></tr></table> Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 169 Anhebung der Planstellen von 228 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 100 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 328 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro	um 582.000 Euro		auf 160.558.400 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro										
um 582.000 Euro											
auf 160.558.400 Euro											

		Begründung: „Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13). So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren. Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/358, S. 6). Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6). Damit erneuerte die GdP NRW ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6). Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwälter weiterhin für zu gering hält. Die GdP kann nicht nachvollziehen, warum „der Stellenanteil bei den Regierungsbeschäftigten lediglich um 6! Stellen erhöht werden soll“. Insofern „sollte noch eine deutliche Erhöhung erfolgen“. (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 4). Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung beispielsweise im Jahr 2020	
--	--	---	--

		nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird. Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.582 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 159.976.400 Euro</td><td>152.422.600 Euro</td></tr><tr><td>um 11.640.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 171.616.400 Euro</td><td></td></tr></table> Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 5.000 Anhebung der Planstellen von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 1.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro	um 11.640.000 Euro		auf 171.616.400 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro										
um 11.640.000 Euro											
auf 171.616.400 Euro											

		Begründung: Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2024 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor. Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.668 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2023 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/1779, S. 8). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: „In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert. Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt. Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte	
--	--	---	--

		auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10). Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 2.000 im Jahre 2024 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft. Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2023 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 2.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 11,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 584.458.300 Euro</td><td>580.949.500 Euro</td></tr><tr><td>um 700.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 585.158.300 Euro</td><td></td></tr></table> Schaffung von 12 Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistisch motivierten Antisemitismus. von 0 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 7 LG 2.2 und von 0 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 5 LG 2.1	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro	um 700.000 Euro		auf 585.158.300 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro										
um 700.000 Euro											
auf 585.158.300 Euro											

		Begründung: Der aktuell erneut aufgeflamnte und militant ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der Hamas hat wiederholt offenbart, wovor die AfD, als auch Juden und liberale Muslime seit vielen Jahren warnen. Zahlreiche Pro-Palästina-Demonstrationen zeigen, dass viel zu viele islamistisch motivierte Antisemiten in Nordrhein-Westfalen leben und agieren. Sie lehnen nicht nur unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ab und berufen sich dabei vielfach auf die Scharia, sondern bestreiten auch das Existenzrecht Israels. Es ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse islamistischer, antisemitischer Radikalisierung und zunehmender Militanz dieser Szene zu schaffen, um antisemitisch motivierte Straftaten in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
6	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 584.458.300 Euro</td><td>580.949.500 Euro</td></tr><tr><td>um 6.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 590.458.300 Euro</td><td></td></tr></table> Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei Begründung: Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 18/54 A07, S.6). Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro	um 6.000.000 Euro		auf 590.458.300 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro										
um 6.000.000 Euro											
auf 590.458.300 Euro											

		Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 490 Bedienstete möglich. Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei. Die DPolG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an: „Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
7	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 23.585.300 Euro</td><td>26.627.600 Euro</td></tr><tr><td>um 1.600.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 25.185.300 Euro</td><td></td></tr></table> Begründung: Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung. Der BDK konnte es bereits in seiner Stellungnahme zum HHG 2022 nicht nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor nicht flächendeckend mit taktischen Überziehwesten ausgestattet ist, die insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahmen von Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S. 7) Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherrn sein sollte,	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 23.585.300 Euro	26.627.600 Euro	um 1.600.000 Euro		auf 25.185.300 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 23.585.300 Euro	26.627.600 Euro										
um 1.600.000 Euro											
auf 25.185.300 Euro											

		sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können. Auch in der schriftlichen Stellungnahme des BDK zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, 17/4386, wurde moniert, dass weiterhin keine Außentragehüllen an Kriminalpolizisten ausgegeben werden. Bei aktuell rund 10.000 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,6 Mio. € erforderlich (vgl. Vorlage 17/15508), um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten. Allerdings ist von Seiten der Landesregierung eine flächendeckende Ausstattung aller Kriminalbeamten mit Außentragehüllen derzeit nicht angedacht. (vgl. Vorlage 18/1779).	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
8	SPD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten Erhöhung des Baransatzes HH 2024 von 4.872.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 7.872.000 Euro Begründung: Für eine gut qualifizierte Polizei, die ihren Aufgaben umfassend gerecht werden kann, ist es enorm wichtig, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht gespart wird. Hier bereitet insbesondere der Bereich der Fortbildung Sorgen. Trotz steigender Einstellungszahlen - mittlerweile auf 3000 pro Jahr - wurde der Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung in den letzten Jahren insgesamt nicht erhöht. In Anbetracht der Tatsache, dass in den kommenden Jahren sehr viele Polizistinnen und Polizisten allein aufgrund der pensionsbedingten Abgänge neue Funktionen übernehmen werden, ist ein enormer Bedarf an	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		Fortbildungsmaßnahmen erkennbar. Die Polizisten und Polizistinnen, die neue Funktionen übernehmen, müssen dafür fachlich fortgebildet werden, um den hohen Standard in der Polizei NRW auch zukünftig gewährleisten zu können. In Anbetracht der hohen Zahl an Neueinstellungen, aber auch der gesellschaftlich-technologischen Veränderungsprozesse sowie polizeilicher Handlungsbedarfe durch neue Kriminalitätsphänomene, wie z. B. der ständig wachsenden Cyber-Kriminalität oder im Hinblick auf die immer dringlicher erscheinende Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, muss hier deutlich mehr in Lehrpersonal und in sächliche Rahmenbedingungen investiert werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
9	AfD	Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 28.570.500 Euro</td><td>28.570.500 Euro</td></tr><tr><td>um 21.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 49.570.500 Euro</td><td></td></tr></table> Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für Trainingskartuschen für 21.000.000 € Begründung: Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, allerdings „fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst“ (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotierung weiter verzögert (vgl. (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden hat im Januar 2021 begonnen und umfasst insgesamt zwölf Monate. Erst im Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 17/4161, S. 11).	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 28.570.500 Euro	28.570.500 Euro	um 21.000.000 Euro		auf 49.570.500 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 28.570.500 Euro	28.570.500 Euro										
um 21.000.000 Euro											
auf 49.570.500 Euro											

		Laut Innenministerium entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber hinaus benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 21.000.000 € im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/3367). Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten. Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.). Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkte die DPolG bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2020 an: „Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung.“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die DPolG hat auch in ihrer aktuellen Stellungnahme die Gründe für die Notwendigkeit einer Einführung des DEIG dargestellt. Sie führt aus, dass „bisherige Einsatzanlässe des DEIG in der Pilotierung [...] die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit	
--	--	--	--

	einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte [bestätigen]. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich flächendeckend zu beschaffen.“ (vgl. Stellungnahme 18/903, S. 5). Die GdP NRW wiederholte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022, 17/4343, ihre Kritik und erneuert nachdrücklich die Forderung einer zeitnahen und flächendeckenden Anschaffung der DEIG. Die Erfahrungen von Polizeibeamten seien demnach durchweg positiv. DEIG könnten aufgrund ihrer Abschreckungswirkung zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen. In der schriftlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2022 kritisierte die GdP NRW, dass „explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Der Titel 0311081200 weist hier im Gegensatz zum HH-Plan 2022 keine Mittel aus. Dies bedauern wir sehr. Die Rückmeldungen unserer Kolleg:innen zu diesem Einsatzmittel sind durchweg positiv. So wird regelmäßig berichtet, dass Einsatzlagen alleine aufgrund der abschreckenden Wirkung des DEIG vielfach friedlich unter Kontrolle gebracht werden konnten, ohne dass ein Verletzungsrisiko sowohl für die Kolleg:innen als auch für das jeweilige Gegenüber geschaffen wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirbt die GdP nochmals eindringlich für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung der Polizeibehörden mit den DEIG.“ (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 6). Auch in der aktuellen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW, dass „explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Und dies, obwohl im Jahr 2024 die Evaluierung des DEIG stattfinden wird. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass das politisch gewollte Ergebnis dieser Evaluierung haushalterisch bereits vorweggenommen wird.“ (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 6).	
--	--	--

		Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird lediglich darauf verwiesen, dass „die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen“ evaluiert wird und der weitere Fortgang hiervon abhängig gemacht wird. „Im polizeilichen Alltag [wird die Landesregierung] – zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem [sorgt die Landesregierung] dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur Anwendung kommt. (vgl. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, S. 82).	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
10	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 33.445.400 Euro</td><td>33.003.000 Euro</td></tr><tr><td>um 2.400.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 35.845.400 Euro</td><td></td></tr></table> Begründung: Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Personalkosten um 2,4 Mio. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 33.445.400 Euro	33.003.000 Euro	um 2.400.000 Euro		auf 35.845.400 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 33.445.400 Euro	33.003.000 Euro										
um 2.400.000 Euro											
auf 35.845.400 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
11	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 18.210.100 Euro</td><td>17.382.400 Euro</td></tr><tr><td>um 4.400.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 22.610.100 Euro</td><td></td></tr></table> Begründung: Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 4,4 Mio. € notwendig.	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 18.210.100 Euro	17.382.400 Euro	um 4.400.000 Euro		auf 22.610.100 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 18.210.100 Euro	17.382.400 Euro										
um 4.400.000 Euro											
auf 22.610.100 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
12	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>HH 2024</td><td>Ansatz lt. HH 2023</td></tr><tr><td>von 2.255.300 Euro</td><td>4.737.700 Euro</td></tr><tr><td>um 4.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 6.255.300 Euro</td><td></td></tr></table> Begründung: Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 für Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 4 Mio. € notwendig.	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.255.300 Euro	4.737.700 Euro	um 4.000.000 Euro		auf 6.255.300 Euro		CDU SPD GRÜNE FDP AfD
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 2.255.300 Euro	4.737.700 Euro										
um 4.000.000 Euro											
auf 6.255.300 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
13	SPD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung Erhöhung des Baransatzes HH 2024 von 1.686 000 Euro um 230.000 Euro auf 1.916 000 Euro Begründung: Auf Grund der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr ergibt sich eine Fülle an Unterweisungspflichten. Je nach Qualifizierungsgrad handelt es sich um bis zu 200 Einzelunterweisungen. Insbesondere den 90.000 ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren in NRW steht kein geeignetes Instrument zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe zur Verfügung. Um allen bestehenden Rechtspflichten aus dem Arbeitsschutz gerecht zu werden, bestehen theoretisch mindestens 1/5 der Arbeitszeit im Hauptamt nur aus Unterweisungen. Übertragen auf rein ehrenamtliche Strukturen ist dies ohne Unterstützung kaum leistbar. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren NRW lässt sich ein Großteil der unterweisungspflichtigen	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		Themen niedrigschwellig in die Aus- und Fortbildung integrieren, wenn man eine benutzerfreundliche digitale Lösung zur Durchführung und Dokumentation von Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen einsetzt. Dafür muss keine neue komplette Anwendung geschaffen werden. Eine Lösung besteht hier in der Erweiterung der bereits bestehenden digitalen Anwendung https://112.nrw/ des Verbands der Feuerwehren (VdF) NRW e.V., welche allen Feuerwehren in NRW zur Mitglieder- und Organisationsverwaltung zur Verfügung steht. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren hat hierfür ein Projekt zur Realisierung dieser Idee in die Wege geleitet. Nach Rücksprache mit dem Hersteller können entsprechende Module zur Dokumentation der Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ergänzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erweiterung um qualitative Inhalte und der Ausbau der Usability unter Anwendung eines modernen Didaktik-Konzepts sowie der Kontroll- und Monitoring-Funktion für verantwortliche Führungskräfte. Die Projektkosten belaufen sich auf 130.000 Euro für die rein technische Umsetzung. Zudem werden Personalkosten in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Da die Etablierung einer entsprechenden digitalen Anwendung eine außerordentlich sinnvolle und innovative Maßnahme zur Unterstützung der Feuerwehrkräfte in ganz Nordrhein-Westfalen ist, soll das Land die Finanzierung dieses Projekts übernehmen.	
--	--	---	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
14	AfD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen Erhöhung des Baransatzes HH 2024 von 75.000 Euro um 10.000 Euro auf 85.000 Euro Ansatz lt. HH 2023 75.000 Euro Begründung: Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen für die Erfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW) gestiftet. Dabei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, in Gold nach 35 Jahren oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen. In Wahrung der Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		<i>Ehrenzeichengesetz – PräEG</i>)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben. Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.	
--	--	---	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
15	AfD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 542 10 NEU Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz Schaffung eines neuen Haushaltsposten HH 2024 von 0 Euro um 10.400.000 Euro auf 10.400.000 Euro Begründung: Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Über 84.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den anerkannten Hilfsorganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, DLRG und Technisches Hilfswerk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100 Euro pro geleistetem Dienstjahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahren aktiven Dienst verliehen.	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
16	SPD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 686 12 Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. Erhöhung des Baransatzes HH 2024 von 265.000 Euro um 216.300 Euro auf 481.300 Euro Begründung: Der Verband der Feuerwehren NRW (VdF NRW) kann aufgrund der großen Preissteigerungen für fast alle zu finanzierenden Leistungen seit Beginn der Corona-Pandemie seinen Aufgaben nicht mehr vollumfänglich nachkommen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an seine verbandliche Arbeit stetig gestiegen, insbesondere durch ein verändertes und gewachsenes Gefahrenpotential, neue Herausforderungen im Katastrophenschutz und ein verändertes gesellschaftliches Verhalten im Ehrenamt. Inzwischen benötigen die Städte und Gemeinden auch deutlich mehr verbandliche Beratungsleistungen, um ihren Aufgaben im	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

